©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

regelung zum Bebauungsplan und den auf Grund des Bebauungsplanes durchzuführenden »Baumaßnahmen« incl. der in diesem Zusammenhang zu erteilenden Bau- und sonstigen Genehmigungen (siehe § 8 Abs. 5).

Probleme bereitet immer noch die Auslegung der Landwirtschaftsklausel des § 8 Abs. 7 einschließlich des Zusammenspiels mit § 1 Abs. 3 und § 8 Abs. 1. Dabei werfen die Landwirtschaftsklauseln der Ländergesetze hinsichtlich ihres oftmals abweichenden Wortlauts und damit ihrer bundesgesetzkonformen Auslegung und Anwendung besondere Schwierigkeiten auf.

Die notgedrungene unvollständige Zusammenfassung möge den Leser anregen, mehr und vor allem Genaueres und Weiterführendes in den einzelnen Referaten zu suchen und, wenn möglich, selbst einen Beitrag zur Lösung der noch offenen Fragen zu leisten.

Ministerialrat Karl-Günther Kolodziejcok
Bundesministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten, Bonn

Begrüßung und Einführung

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Im Namen des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten begrüße ich Sie sehr herzlich.

Ich freue mich, daß Sie kurz vor Ende des Jahres und angesichts der zur Neige gehenden Reisekassen durch Ihre Anwesenheit zum Ausdruck bringen, welches große Interesse und welch objektiver Bedarf besteht, die juristischen Implikationen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung näher zu durchdringen.

Bemerkenswert ist, daß aus Kapazitätsgründen nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden konnten.

Das Kolloquium ist Teil unserer Bemühungen, dem Ziel einer Verbesserung der Eingriffsregelung unter Beteiligung des Sachverstandes aller betroffenen bzw. mit der Regelung befaßter Stellen und Personen näher zu kommen. Dabei geht es sowohl um die Verbesserung des Vollzugs der geltenden Regelungen als auch um Änderungen des Gesetzes selbst. Diese Veranstaltung knüpft an das Kolloquium zur Ausgleichbarkeit von Eingriffen in den Naturhaushalt an, das 1983 dankenswerterweise ebenfalls von der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege durchgeführt wurde.

War jenes Aschaffenburger Kolloquium in erster Linie der Klärung ökologischer Fragen gewidmet, so soll das Ulmer Kolloquium vorwiegend rechtliche Zusammenhänge erschließen.

Die Aufgabe, die wir uns gestellt haben, wird sicherlich von niemand unterschätzt, sind doch die Schwierigkeiten die sich allenthalben stellen, unser aller täglich Brot. Deshalb sind wir nicht so vermessen zu glauben, die Gesamtproblematik des § 8 BNatSchG und der entsprechenden Landesvorschrift aufarbeiten zu können, vielmehr wäre es bereits Erfolg genug, einige Schwerpunkte in größerem Kontext aus der Sicht der Verwaltung, der Justiz, der Verbände und nicht zuletzt der Wissenschaft so gut es geht zu durchleuchten.

Die zu behandelnden Schwerpunkte spiegeln sich in den Referats-Themen. Die Behandlung all dieser Fragen erfordert die Mitarbeit aller Teilnehmer des Kolloquiums. Diese Tagung wird daher nicht nur ein Vergnügen sein.

Daher möchte ich mich bei Ihnen allen für Ihre Teilnahme und die Bereitschaft bedanken, an der Klärung der schwierigen Thematik mitzuwirken.

Mein besonderer Dank gilt den Referenten, die es übernommen haben, trotz der Kürze der Vorbereitungszeit einen Vortrag zu halten und die Diskussion dazu zu leiten. Dies kann nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Speziellen Dank weiß ich auch der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege und vor allem Ihrem Direktor Herrn Dr. ZIELONKOWSKI für die Organisation und Durchführung der Veranstaltung, aber auch ihre Auswertung und den Druck der Ergebnisse.

Die zaghafte Überschreitung der bayerischen Grenzpfähle ist vom Lande Baden-Württemberg nicht als casus belli angesehen worden. Die Beteiligung zahlreicher Referenten aus Baden-Württemberg zeigt, daß eine etwaige Herausforderung positiv aufgenommen, der bayerische Brückenkopf aber auch sorgsam abgeriegelt wurde.

Ich hoffe in Ihrer aller Namen zu sprechen, wenn ich damit ende, daß die Effizienz unserer Tagung nicht zuletzt von dem Maße des Freimuts abhängig ist, mit dem die Diskussion geführt wird. Scheuen Sie sich daher nicht, ganz offen all das an Kritik und Anregung vorzubringen, was Ihnen am Herzen liegt.

Anschrift des Verfassers:
Min. Rat Karl-Günther Kolodziejcok
Bundesministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Postfach 14 02 70
5300 Bonn 1

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge (LSB)

Jahr/Year: 1985

Band/Volume: 1_1985

Autor(en)/Author(s): Kolodziejcok Karl-Günther

Artikel/Article: Begrüßung und Einführung 5